

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 2333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/126-Pr.2/91

Wien, 17. Juni 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

920 IAB

1991 -06- 18

Parlament

zu 893 /J

1017

W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und
Genossen vom 18. April 1991, Nr. 893/J, betreffend Finanzierung eines
bundeseinheitlichen Pflegegeldes aus Budgetmitteln, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Das in der Märznummer der "ZEITSchrift" veröffentlichte Interview mit
dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales zeigt, daß über die
Einführung einer Pflegevorsorge eine öffentliche Diskussion im Gange
ist, in der sowohl nach einer den sozialen Erfordernissen und den
wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Lösung als auch nach Fi-
nanzierungsmöglichkeiten gesucht wird. Die in diesem Interview auf-
grund des Wortlautes der gestellten Fragen abgegebenen Äußerungen des
Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales sind daher, wie aus dem
Zusammenhalt der Ausführungen erkennbar ist, als Diskussionsbeitrag zu
werten und nicht als ein konkreter an mein Ressort adressierter Fi-
nanzierungsvorschlag. Im übrigen betreffen die hier gestellten Fragen
keine vom Fragerecht gemäß Geschäftsordnungsgesetz 1975 erfaßten Ange-
legenheiten. Ich ersuche deshalb dafür um Verständnis, daß ich diese
Fragen nicht im einzelnen beantworte.

- 2 -

Zu 5. bis 8.:

Über Maßnahmen im Rahmen einer 2. Etappe der Steuerreform werden noch Gespräche auf politischer Ebene geführt. Es ist daher derzeit, wofür ich ebenfalls um Verständnis ersuche, nicht möglich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Maßnahmen anzugeben bzw. eine Aussage darüber zu machen, ob und bejahendenfalls in welchem Umfang aufgrund dieser Maßnahmen Mittel, zu welchem Zweck auch immer, verfügbar werden.

Zu 9. bis 11.:

In der von der Anfrage angesprochenen Angelegenheit haben bereits Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und meinem Ressort stattgefunden. Vom Standpunkt des Bundesministeriums für Finanzen muß im Hinblick auf das zwischen den Regierungsparteien vereinbarte Budgetkonsolidierungsziel jede direkte oder indirekte zusätzliche Belastung des Budgets des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung einer Pflegevorsorge abgelehnt und auf die Möglichkeit einer versicherungsrechtlichen Lösung, die aus Beiträgen finanziert wird, verwiesen werden.

Beilage